

Telefon: 233-24588
Telefax: 233-21797

Mobilitätsreferat
ÖPNV Angebots- und
Infrastrukturentwicklung
MOR-GB1.11

— **Partizipative Gestaltung von Kunstflächen U-Bahnstation Fraunhoferstraße**
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01715 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 -
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 23.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14440

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01715

— **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 -
Ludwigsvorstadt- Isarvorstadt vom 14.11.2024**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 23.11.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01715 (Anlage) beschlossen, in der eine partizipative Gestaltung von Kunstflächen an der U-Bahnstation Fraunhoferstraße gefordert wird.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Zur Empfehlung wurde eine Stellungnahme der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) erbeten, die Folgendes mitgeteilt hat:

„Zur Gestaltung eines Bahnhofs:

U-Bahnstationen können tatsächlich als ein Teil des öffentlichen Raumes angesehen werden und durch Kunstprojekte entsteht grundsätzlich ein Mehrwert für die Fahrgäste.

Dies ist in einer Vielzahl von Münchner U-Bahnstationen wie zum Beispiel am Georg-Brauchle-Ring, der Machtlfinger Straße und auch in Moosach in der Vergangenheit umgesetzt worden.

Dabei wurde die hochwertige Architektur durch Kunst am Bau dauerhaft bereichert.

Neben der bisher üblichen individuellen Neugestaltungen einzelner prominenter Stationen wie z.B. bei der Modernisierung des U-Bhf. Sendlinger Tor kommt auch eine standardisierte Vorgehensweise beruhend auf linienspezifischen Gestaltungskonzepten bei Modernisierungen zur Anwendung. Sie reduziert den Aufwand bei der Planung bzw. Realisierung und damit auch die Einschränkungen für den laufenden Betrieb und die Fahrgäste.

Zu den Leitgedanken des standardisierten Gestaltungskonzeptes zählen insbesondere die visuelle Beruhigung und das Herausarbeiten der imposanten räumlichen Volumina sowie die Reduktion von unnötiger Sekundärarchitektur. Vorhandene bauliche Potenziale des Verkehrsbauwerks werden gezielt gestärkt und durch neue, zeitgemäße Elemente ergänzt, die den Anforderungen des übergeordneten Gestaltungsleitfadens entsprechen und eine Erhöhung der räumlichen Qualitäten erwirken.

Gegen den Vorschlag, im U-Bahnhof im Bahnsteigbereich Kunstflächen zu schaffen, spricht vor allem der vorhandene und weiter steigende Finanzierungsbedarf im ÖPNV. Unsere Aufgabe ist es, ein gutes und bezahlbares ÖPNV-Angebot zu realisieren. Die für die Entwicklung und Errichtung von künstlerisch beispielbaren Flächen und Kunstwerken sowie für den laufenden Betrieb dieser Kunstflächen erforderlichen Mittel können von den SWM nur in sehr begrenzten Umfang bereitgestellt werden.

Zudem gibt es weitere Bedenken. Dazu zählen regulatorische Hindernisse ebenso wie sicherheitsrelevante Aspekte, da es sich um eine Betriebsanlage unter behördlicher Aufsicht handelt. Letztlich kommen dann auch noch geschmäckerliche Aspekte hinzu – Kunst liegt zumeist im Auge des Betrachters, gerade bei einem partizipativen Projekt wäre die Sicherstellung einer gewissen künstlerischen Qualität im hochfrequentierten Umfeld nur schwer möglich.

Vergleichbare Vorschläge sind auch in der Vergangenheit bereits vielfach entstanden. Aus den oben genannten Gründen bitten wir aber um Verständnis, dass wir sie leider ablehnen müssen.

Zur Gestaltung einer U-Bahn:

Die SWM / MVG setzen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für ein attraktives Stadtbild ein. Dazu gehört selbstredend auch das Erscheinungsbild der ÖPNV-Infrastruktur und der Fahrzeuge. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile des vorgeschlagenen Kunstprojektes müssen wir jedoch aus den folgenden Gründen ablehnen:

Sicherheitsbedenken:

Es handelt sich beim ÖPNV und seiner Fahrzeuge um kritische Infrastruktur, Eingriffe durch dritte Personen sind daher grundsätzlich nicht erlaubt. Externes Personal ist zudem nicht ausreichend mit betrieblichen Anforderungen des U-Bahn-Systems vertraut.

Regulatorische Beschränkungen:

Bei Änderungen (aller Art, auch im Erscheinungsbild) an Fahrzeugen entfällt die Fahrzeugzulassung - ein neues Zulassungsverfahren wäre erforderlich. Hierfür sind weder auf Seiten SWM/MVG noch auf Seiten der Behörden Personal- und Finanzressourcen vorhanden.

Erscheinungsbild / Image MVG:

Eine umgestaltete U-Bahn entspricht nicht mehr dem einheitlichen Erscheinungsbild unserer U-Bahnen. Aus Fahrgastsicht ist dies im Regelfall nicht positiv zu bewerten. Letztlich wäre zudem die Attraktivität eines Kunstprojekts schwierig zu bewerten. Kunst liegt auch im Auge des Betrachters – darüber streiten lässt sich mithin trefflich.

Kosten:

Es ist gerade in der sehr angespannten finanziellen Lage der SWM/MVG (und auch der LHM) kein Budget für den Umbau der U-Bahn einplant.

Koordinationsaufwand:

Es ist keine Werkstattinfrastruktur für "Sonderprojekte" vorhanden, die nicht für den Betrieb der Fahrzeuge relevant sind.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01715 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 23.11.2023 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates – Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Das Mobilitätsreferat stimmt den Ausführungen der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) zu.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01715 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 23.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung erledigt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 02 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Benoît Blaser

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte
An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/BA

- Der Beschluss des BA - 02 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA - 02 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA - 02 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB1.11
zur weiteren Veranlassung

Am

Mobilitätsreferat, Beschlusswesen